

16.09.2002

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 938
der Abgeordneten Tanja Brakensiek CDU
Drucksache 13/2902

Wie sieht die Zukunft der Gerichtsmedizin in Nordrhein-Westfalen aus?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 938 vom 15. Juli 2002:

Die Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung, Frau Gabriele Behler, hat im Oktober 1998 eine Strukturkommission einberufen, um die über 40 medizinischen Fächer und fachübergreifenden Strukturen auf mögliche Einsparungen hin zu untersuchen. Nach ersten Berichten im September 2000, entsprechenden Stellungnahmen der betroffenen Hochschulen und weiteren Zwischenberichten im Frühjahr 2001, blieb schließlich die Anregung der Kommission zur Schließung von drei der bisher sechs - in Aachen, Bonn, Essen, Düsseldorf, Köln und Münster ansässigen - rechtsmedizinischen Institute übrig. Dies ist auch heute noch die letztendliche Quintessenz, die sich mit Frau Behlers Äußerung deckt, dass die Dienstleistung der Hochschulen für die Justiz im gerichtsmedizinischen Bereich keinesfalls zu deren originären Aufgabe zähle. Indes laufen weiterhin Gespräche mit dem Justizministerium zwecks Klärung anliegender Finanzfragen mit dem Tenor: Wenn die Justiz eine über den Bedarf für Forschung und Bildung hinausgehende Ausstattung der Rechtsmedizin wünsche, müsse sie auch überproportionalen Bedarf bezahlen. Seit fast vier Jahren findet also eine Diskussion statt, deren eigentlicher Hintergrund der Finanzstreit zwischen dem Ministerium für Bildung, Forschung und Wissenschaft und dem Justizministerium bildet. Genauso lang fehlt es den sechs hervorragend arbeitenden rechtsmedizinischen Instituten also an jeglicher Planungssicherheit. Deren Arbeit darf jedoch im Sinne einer leistungsfähigen und effektiven Rechtsmedizin auf keinen Fall gefährdet werden. Denn neben Obduktionen zur Aufklärung von Verbrechen und ungeklärten Todesfällen führen die Institute umfangreiche Laboruntersuchungen durch, wie zum Beispiel Gentests.

Datum des Originals: 16.09.2002/Ausgegeben: 19.09.2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein - Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43 Telefon (02 11) 8 84 - 24 39, zu beziehen

Fachleute bezeichnen die Frequenz rechtsmedizinischer Sektionen für Nordrhein-Westfalen allerdings bereits heute als "kritisch gering" und deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von etwa 2 % aller Verstorbenen. So liegt die gerichtliche Sektionsrate in Bayern sogar um 60 % höher als in NRW.

In der Region Aachen wurden in den Jahren 1993 bis 1995 884 Obduktionen durchgeführt, hierunter fanden sich 62 Fälle von Mord beziehungsweise Totschlag. Im Zeitraum 1999 bis 2001 fanden knapp 200 weniger Sektionen statt. Die Fälle von Mord/Totschlag sanken auf 44! Man erkennt also eindrucksvoll, dass zwischen Aufklärung von Tötungsdelikten und Sektionsfrequenz eine Korrelation besteht. Eine vergleichbare Untersuchung für den Raum Münster unterstreicht diese signifikante Wechselseitigkeit. So wurden hier 1993 bis 1995 1.284 Sektionen durchgeführt. Ergebnis: 89-mal Mord beziehungsweise Totschlag. Im Zeitraum 1999 bis 2001 ordnete man 1.394 Leichenöffnungen an, hierunter 101 Fälle von Mord und Totschlag.

Eine Schließung von rechtsmedizinischen Instituten an nordrhein-westfälischen Universitäten und damit eine Senkung der Quote von Obduktionen würde also unweigerlich zu einer Zunahme an unentdeckten Tötungsdelikten führen. Experten sprechen bereits zurzeit von einer Dunkelziffer von 30 bis 40 Prozent ungeklärter Todesfälle. Das rechtsmedizinische Institut Aachen ist inzwischen geschlossen worden, die Zukunft der anderen Einrichtungen ist jedoch immer noch vakant.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Zu welchem Ergebnis sind die Gespräche zwischen dem Justizministerium und dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung zwecks der finanziellen Ausstattung der rechtsmedizinischen Institute gekommen?
2. Welche zukünftigen Planungen existieren - auch unter Berücksichtigung der Sicherstellung einer effektiven Strafverfolgung - seitens der Landesregierung für die angesprochenen rechtsmedizinischen Institute?
3. Wie oft wurde auf Todesbescheinigungen in Nordrhein-Westfalen in den Zeiträumen 1993 bis 1995 sowie 1999 bis 2001 auf einen nichtnatürlichen Tod, beziehungsweise eine ungeklärte Todesursache hingewiesen?
4. Nach welchen rechtlichen Kriterien und wie oft wurden in den Zeiträumen 1993 bis 1995 sowie 1999 bis 2001 in Nordrhein-Westfalen gerichtsmedizinische Obduktionen angeordnet?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die "Polizeiliche Kriminalstatistik NRW 2001" für "Mord und Totschlag" in Korrelation zur niedrigen und in den letzten zehn Jahren permanent stagnierenden Frequenz der in Nordrhein-Westfalen üblichen rechtsmedizinischen Sektionen?

Antwort der Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 12. September 2002 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, dem Justizminister, dem Innenminister und dem Finanzminister:

Zur Frage 1

Die rechtsmedizinischen Institute werden wie andere Einrichtungen der Fachbereiche Medizin auch aus den Zuführungen des Landes finanziert, die den Universitätskliniken vom Land ohne weitere Aufteilung zugewiesen werden. Auf die interne Verteilung der Zuführung und damit auf die Bemessung für die einzelnen Institute nimmt das MSWF keinen Einfluss. Die Vergütung von Dienstleistungen für die Justiz erfolgt aus dem Haushalt des Justizministeriums. Sie ist im Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsgesetz des Bundes gesetzlich festgelegt und ist unabhängig von den Mitteln des Landes für Lehre und Forschung.

Zur Frage 2

Auf Antrag der Technischen Hochschule Aachen wurde die Professur für Rechtsmedizin in eine Professur für biomedizinische Technologie und Zellbiologie umgewidmet. Die Lehre in Aachen wird künftig von der Professur für Rechtsmedizin in Köln erbracht. Was die Sektionen betrifft, so hat das Rechtsmedizinische Institut der Universität Düsseldorf diese für den Bereich Mönchengladbach übernommen. Für den Gerichtsbezirk Aachen werden sie - weiterhin in Aachen - von der Universität Köln erbracht. An die Schließung weiterer rechtsmedizinischer Hochschul Institute in Nordrhein-Westfalen ist zurzeit nicht gedacht.

Zur Frage 3

Die Angaben auf den Todesbescheinigungen zur Todesart werden vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik nicht erfasst. Die Einzelauswertungen aller Todesbescheinigungen für die genannten Zeiträume (ca. 250.000 pro Jahr) aus Anlass der Kleinen Anfrage ist mit einem vertretbaren Aufwand nicht zu leisten.

Zur Frage 4

Eine Leichenöffnung wird immer dann angeordnet, wenn sie erforderlich ist. Die Kriterien für die Erforderlichkeit ergeben sich aus dem Legalitätsprinzip. Die Entscheidung, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für eine Obduktion vorliegen, haben im Eilfall die Staatsanwaltschaft und im Übrigen die zuständigen Strafgerichte zu treffen.

Regelmäßige Erhebungen über die Anzahl der angeordneten Obduktionen erfolgen im Geschäftsbereich der Justiz nicht. Dem MSWF liegen entsprechende Zahlenangaben aufgrund einer speziellen Erhebung nur für den Zeitraum 1997 bis 1999 vor.

		Aachen	Bonn	Düsseldorf	Essen	Köln	Münster
Obduktion	1997	251	286	531	621	125	408
	1998	239	268	441	551	124	412
	1999	236	255	480	673	153	433

Eine - nachträgliche - Erfassung für die in der Anfrage genannten Zeiträume wäre mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten. Eine Korrelation zwischen der Aufklärung von Mord/Totschlag und der Sektionsfrequenz ließe sich aber auch dann kaum herstellen, weil bei Verdacht eines Tötungsdeliktes nahezu immer eine Sektion vorzunehmen ist.

Zur Frage 5

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die in der Kriminalitätsstatistik ausgewiesenen Fälle des Mordes und Totschlags von der Anzahl der Leichenöffnungen statistisch beeinflusst werden. In der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW 2001 sind für die Deliktsbereiche Mord und Totschlag 416 erfasst. Ausgehend von 636 Fällen im Jahre 1992 entspricht dies einer Abnahme von ca. 35 %. Aus den Erhebungen des MSWF über die Anzahl der Obduktionen für die Jahre 1997 bis 1999 ergibt sich an einigen Standorten ein Rückgang von bis zu 10 %, an anderen Standorten ist die Anzahl der Obduktionen bis zu 20 % gestiegen. Insgesamt ist sie 1999 gegenüber 1997 nahezu konstant geblieben. Eine Korrelation zwischen der Zahl der Obduktionen und der Zahl der Fälle von Mord bzw. Totschlag lässt sich aus diesen Zahlen nicht ablesen.